

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Einrichtung eines dreijährigen dualen
Berufskollegs Fahrzeugtechnik an der
Carl-Bosch-Schule zum Schuljahr
2008/2009**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. August 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	26.06.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendgemeinderat	17.07.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kultur-, Haupt- und Finanzausschuss und der Jugendgemeinderat empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines dreijährigen dualen Berufskollegs Fahrzeugtechnik an der Carl-Bosch-Schule zum Schuljahr 2008/2009 nach § 30 Schulgesetz zu.

Sitzung des Kulturausschusses vom 26.06.2007

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2007

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 17.07.2007

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2007

Ergebnis: beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Einrichtung eines dreijährigen dualen Berufskollegs Fahrzeugtechnik an der Carl-Bosch-Schule zum Schuljahr 2008/2009 wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten beruflichen und schulischen Ausbildung geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Schon seit Jahren wird in Abstimmung mit der Staatlichen Schulverwaltung, der Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und den Schulträgern (Stadt Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis und der Stadt Heidelberg) für den Bereich der beruflichen Schulen eine gemeinsame „Regionale Schulentwicklung“ besprochen. Dieser Schulentwicklungsprozess verfolgt das Ziel, die hohe Qualität der beruflichen Bildung an den Schulen in der Region Rhein-Neckar zu sichern und zu stärken. Daneben gilt es insbesondere auch regionalen und pädagogischen Aspekten Rechnung zu tragen.

Alle an der beruflichen Erstausbildung Beteiligten in der Region Rhein-Neckar werden frühzeitig in den Schulentwicklungsprozess eingebunden.

Hierzu finden jährlich Regionalkonferenzen statt, auf denen für die Schulentwicklung wichtige Aspekte besprochen und abgestimmt werden. Hierunter fällt, neben der Lenkung von Schülerströmen, auch die Einrichtung berufsqualifizierender Angebote wie z.B. Teilzeit-Berufskollege. Auf der 4. Regionalkonferenz im Februar 2007 wurde die **Einrichtung eines 3-jährigen Berufskollegs-Dual für Fahrzeugtechnik (Teilzeit) an der Carl-Bosch-Schule in Heidelberg**, unter der Voraussetzung, dass mindestens 20 Auszubildende beschult werden, beschlossen.

Diese Einrichtung bedarf nun eines Schulträgerbeschlusses nach § 30 Schulgesetz und einer daraus folgenden Genehmigung durch das Kultusministerium und das Regierungspräsidium Karlsruhe. Auf dieser Grundlage kann dann die einrichtende Schule Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben aufnehmen und sie auf diese zusätzliche Qualifizierungsangebote hinweisen. Da dies Auswirkungen auf die abzuschließenden Ausbildungsverträge hat, bedarf es einer längeren Vorlaufzeit. Somit ist es für die Carl-Bosch-Schule erst zum Schuljahr 2008/ 09 möglich, dieses 3-jährige Berufskolleg-Dual für Fahrzeugtechnik (Teilzeit) anzubieten.

Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss vermittelt das Berufskolleg eine berufliche Ausbildung und eine erweiterte allgemeine Bildung, insbesondere in Berufen mit höheren Anforderungen im fachtheoretischen Bereich. Dies trifft zu für Berufstätigkeiten, die von neuen technisch-wirtschaftlichen Entwicklungen besonders betroffen sind, z.B. in Labors, in der Fertigungstechnik und Konstruktion.

Das Berufskolleg hat die Aufgabe, jungen Menschen mit ausgeprägter Neigung und Aufgeschlossenheit für anspruchsvolle Berufe die der Arbeits- und Berufswelt sowie der modernen Technik und Wirtschaft innewohnenden Bildungswerte zu erschließen und begreifbar zu machen. Ein wesentliches Merkmal des Berufskollegs ist der enge Theorie-Praxis-Bezug.

Neben der Vermittlung fachtheoretischer Kenntnisse, fachpraktischer Fertigkeiten und der Befähigung, berufliche Aufgaben theoretisch zu durchdringen sowie selbständig zu lösen, werden die Schülerinnen und Schüler zu tieferen, über die besonderen Anforderungen des Berufs hinausgehenden Einsichten und zu einer umfassenderen Sichtweise von Zusammenhängen der Arbeitswelt geführt.

Aufnahmevoraussetzung:

Mittlerer Bildungsabschluss, Ausbildungsvertrag.

Abschluss:

Abschlussprüfung Kraftfahrzeugmechatroniker (z.B. Personenwagentechnik)

Schulleitung und Schulträger gehen davon aus, dass die Einrichtung eines gewerblich-technischen Berufskollegs in Teilzeitunterricht, Fachrichtung Fahrzeugtechnik das Angebot am Standort Heidelberg und in der Region abrundet und nachhaltig sichern kann. Zudem erschließen sich den Ausbildungsbetrieben für die anspruchsvoller werdenden Ausbildungsberufe dringend benötigte neue Auszubildendenkreise.

Derzeit existiert an der Carl-Bosch-Schule, in Absprache mit der Industrie und dem Handwerk, im Rahmen eines Schulversuches eine Berufskollegsverzahnung für Kfz-Mechatroniker, der offiziell bis zum Schuljahr 2010/11 befristet ist.

Da es sich lediglich um eine Weiterentwicklung des Ausbildungsangebotes im Bereich Fahrzeugtechnik handelt und im Gegenzug es zu kostenneutralen Verschiebungen innerhalb der Klassenstruktur der CBS kommt, ist davon auszugehen, dass durch diese Differenzierung bzw. Weiterentwicklung dieses Angebotes keine Mehrkosten entstehen.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Dr. Joachim Gerner